

VERWALTUNGSVORLAGE VL-231/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	03.09.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	27.10.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.11.2021	6/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Tagesaufenthalt für wohnungslose Menschen in Lünen
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es fallen Kosten für die Miete, Reinigung und Personalkosten in Höhe von 38.000 Euro an. Diese Mittel sind in der Haushaltsplanung 2022 bereits berücksichtigt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusion der wohnungslosen Menschen wird gefördert, weil sich in den Räumlichkeiten des Tagesaufenthaltes die Angebote der Beratungsleistungen, ehrenamtlichen Arbeit und des geschützten Rückzugsortes verzahnen und die Hilfestellungen niederschwellig an einem Ort zugänglich sind.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Tagesaufenthalt über den 31.12.2021 hinaus als Schutz vor schlechten Witterungsverhältnissen und Angebot für wohnungslose Menschen in Lünen aufrecht zu erhalten.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Wohnungslose Menschen in Lünen konnten sich in den bisherigen Winterzeiten im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten während der Beratungszeiten der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Dortmund und Lünen gGmbH im Warteraum des Gebäudes St.-Georg-Kirchplatz 4a aufhalten. Zusätzlich zu diesen Zeiten konnte sich die Wohnungslosen unter Beaufsichtigung durch eine:n Beschäftigte:n des Vereins „Dach über dem Kopf e.V.“ in der Zeit vom 01. November bis 31. März auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Warteraum der Wohnungslosenberatung aufwärmen.

Die Stadt Lünen vergütete Personalkosten und leistete einen kleinen Beitrag zu den Betriebs- und Reinigungskosten des Diakonischen Werkes.

Dieser Warteraum stand seit März 2020 Corona bedingt nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen arbeiteten die Mitarbeiter:innen der Wohnungslosenhilfe nach Terminvereinbarungen. Da der niederschwellige Zugang fehlte, war die Anzahl der Beratungen laut Auskunft des Diakonischen Werkes stark zurückgegangen.

Die Stadt Lünen ist nach § 14 Abs. 1 OBG NRW verpflichtet Obdachlose unterzubringen. Nach der Rechtsprechung gebietet es die Menschenwürde, einem Obdachlosen ungeachtet der konkreten Witterungsverhältnisse den ganzen Tag über eine geschützte Sphäre in Gestalt einer Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Dies beinhaltet auch, gerade mit Blick auf die Wintermonate, einen ganztägigen Schutz vor Witterungseinflüssen und einen Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse.

In der Pandemie bedingt prekären Situation für wohnungslose Menschen hat die Stadt Lünen die Initiative ergriffen und Kontakt mit dem Diakonischen Werk und der evangelische Kirchengemeinde aufgenommen. Diese hat der Stadt Lünen einen barrierearmen Aufenthaltsraum, nebst Küche, Toilettenräumen und einem Büroraum in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohnungslosenhilfe als Tagesaufenthalt für eine zunächst befristete Nutzung bis zum 31.12.2021 angeboten. Die Stadt Lünen hat die Räume angemietet und die Tagesstätte ist seit dem 04.01.2021 an sieben Tagen in der Woche von 10 – 16 Uhr in Betrieb. Der Betrieb des Tagesaufenthaltes ist als pandemiebedingte Maßnahme zunächst auf das Jahresende befristet worden.

Möglich geworden ist die Tagesstätte durch die gute Zusammenarbeit der Akteure vor Ort. Die evangelische Kirchengemeinde hat die Räumlichkeiten für die Nutzung durch wohnungslose Mitmenschen an die Stadt Lünen vermietet, die Stadt Lünen trägt die Miet-, Neben- und Reinigungskosten und sorgt werktags zusammen mit dem Diakonischen Werk für die Aufsicht. Der Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ hat sich bereit erklärt, die Betreuung an den Wochenenden und den Feiertagen gegen Erstattung von Personalkosten sicherzustellen. Die Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes als unmittelbare Nachbarin bietet nach Bedarf Beratung an und stellt so den niederschweligen Zugang zu den Unterstützungs- und Hilfeangebote wieder her. Die Einrichtung des Tagesaufenthaltes stammt überwiegend aus Sachspenden des Vereins „Dach über dem Kopf e.V.“ und der evangelischen Kirchengemeinde.

Die Stadt Lünen möchte den Tagesaufenthalt über den 31.12.2021 hinaus als Rückzugsort für wohnungslose Menschen anbieten. Dafür gibt es gute Gründe:

- Der Warteraum des Diakonischen Werkes, der bisher als Aufenthaltsraum diente, ist durch die gestiegene Anzahl von wohnungslosen Menschen zu klein geworden.
- Die Enge im Warteraum und Konflikte der wohnungslosen Menschen untereinander haben in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass die Beratungen durch die Sozialbetreuung gestört wurden.

- Die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes wurde nach einiger Einschätzung und Einschätzung des Frauenforums von Frauen weniger genutzt, weil dort die männlichen Wohnungslosen sehr präsent waren und kein frauenspezifisches Angebot bestand. Durch die räumliche Trennung der Beratungsleistungen von dem Tagesaufenthalt fällt den Frauen der Zugang zur Beratungsstelle leichter.

Trotz der guten Zusammenarbeit hat es sich in der Praxis herausgestellt, dass es von Vorteil ist, wenn ein:e Kooperationspartner:in die Leitungsfunktion des Tagesaufenthaltes übernimmt. Das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn die Stadt Lünen die Räumlichkeiten für den Betrieb eines Tagesaufenthaltes für wohnungslose Menschen in Lünen ab dem 01.01.2022 zur Verfügung stellt. Die Stadt Lünen übernimmt die Kosten für die Miete, Reinigung und das Personal für die Aufsicht an den Wochenenden und an Feiertagen durch den Verein „Dach über dem Kopf e.V.“. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 38.000 Euro jährlich. Diese Mittel sind in der Haushaltsplanung 2022 bereits berücksichtigt.

Das Diakonische Werk ist bereits in unmittelbarer Nähe mit der Aufgabe der Wohnungslosenhilfe präsent. Nach der Pandemie kann das Angebot im Tagesaufenthalt neben der Möglichkeit des zwanglosen Aufenthaltes um Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung sowie um Angebote zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen genutzt werden. Das erfordert eine sozialpädagogische Betreuung, die die Stadt Lünen in diesem Bereich nicht anbietet.

Der „Verein Dach über dem Kopf e.V.“ ergänzt das Angebot und bietet neben der Aufgabe der Aufsicht an den Samstagen, Sonntagen und Feiertagen nach Möglichkeit Speisen und Getränke aus Spendenmitteln im Tagesaufenthalt an.

Das Diakonische Werk und der Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ beziehen in die hier beschriebenen Aufgaben auch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen ein.